

Anfrage gem. § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover in die nächste Ratsversammlung

Einrichtung eines "Trinkraums"

In der Drucksache "Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum" (DS 1611/2017) stellt die Verwaltung fest, dass "Trinkräume" mit unterschiedlichsten Konzepten in anderen Städten bereits erprobt werden.

In der Drucksache heißt es unter anderem konkret zum "Trinkraum" "... Für Hannover ist geplant, dass mitgebrachter Alkohol (Bier und Wein) konsumiert werden darf und nichtalkoholische Getränke bereitgestellt werden. Die sozialarbeiterische Betreuung wird von der Diakonie übernommen, die einen Pool von insgesamt fünf Mitarbeitern/innen aufbaut, um die Sozialarbeit im "Trinkraum" und am Raschplatz zu leisten. Die Sozialarbeiter stehen bei Bedarf dem Sicherheitsdienst als professionelle Ansprechpartner zur Verfügung…".

Die Stadt München hat im Umfeld des Hauptbahnhofes eine Kontakt-und Begegnungsstätte eingerichtet, die sich als "soziale Dienstleistung" versteht und Menschen mit Alkoholproblemen helfen möchte. Die Begegnungsstätte soll eine "fachliche Antwort" auf Probleme geben und dem ordnungsrechtlichen Vorgehen gegen Alkoholabhängige sowie deren Vertreibung nicht allein das Feld überlassen.

Im Gegensatz zu Hannover versteht sich die Beratungsstelle in München als niedrigschwellige Einrichtung: wer kommt, muss nicht nüchtern sein, auch wenn in den Räumen der Eirichtung kein Alkohol konsumiert werden darf. Man versucht Menschen, die überwiegend über eine Wohnung verfügen, tagsüber ein Angebot zu machen. Hierzu gibt es einen Aufenthaltsraum mit Esstischen, eine Küche, einen Raum für Einzelgespräche sowie eine Werkstatt im Keller. Dazu gehören auch eine Waschmaschine und Dusche. Die Angebote richten sich sehr an den unterschiedlichen Fähigkeiten der Besucher aus, deren Querschnitt vom Berufslosen bis hin zum IT-Techniker reicht.

Fraktion der Christlich-Demokratischen Union im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

- 1. Wie beurteilt die Verwaltung das oben beschriebene Angebot für Alkoholabhängige in der Stadt München?
- 2. Kann sich die Verwaltung vorstellen, die Betreuung der alkoholabhängigen Menschen in dem am hinteren Raschplatz geplanten "Trinkraum" um die Angebote, wie sie in der Stadt München gemacht werden, zu erweitern? Wenn nein, was steht dem entgegen?
- 3. Gibt es weitere Überlegungen seitens der Verwaltung, wie und in welcher Weise insbesondere die schwierig zu erreichende Trinkerklientel rund um den Bahnhof beraten und/oder betreut werden kann? Wenn ja, welche sind dies? Wenn nein, weshalb nicht?

Jens Seidel